

14.10.2008

Antrag

des Abgeordneten Rüdiger Sagel fraktionslos

Die Finanzkrise lehrt: Öffentlich-rechtliche Sparkassen sind unverzichtbar Gegen jede Privatisierung - Landesregierung muss Sparkassengesetznovelle zurücknehmen

Die Spekulationsblase der Finanzmärkte ist geplatzt und fegt wie ein Sturm über den globalen Kapitalismus hinweg. Im Sog der Milliarden-Krise verschwinden auch die Märchen von den neoliberalen Segnungen des besten aller möglichen Wirtschaftssysteme: Privat vor Staat, Öffnung der Märkte und der Abbau staatlicher Regulierung. Die akute Bedrohung ist auch daran zu erkennen, dass sogar die Hohepriester des Neoliberalismus, die Manager der Großbanken, jetzt nach dem Staat rufen und staatliche Sicherheiten einfordern. Dies allen zu Lasten der SteuerzahlerInnen. Nachdem Milliardengewinne aus Spekulationen zunächst privatisiert wurden sollen jetzt die Verluste sozialisiert werden.

Die internationale Finanzkrise beschert den Sparkassen in Deutschland einen Kundenansturm. Seit Ende September dürften die Spareinlagen der Institute um mehrere Milliarden Euro gestiegen sein. Das Geschäftsmodell der Sparkassen, aber auch der Genossenschaftsbanken, Einlagen von Kunden in der Region anzunehmen und dann dort wieder an private Häuserbauer und mittelständische Unternehmen auszureichen, gewinnt bei den deutschen Sparern wieder an Ansehen. Außerdem haben die Sparkassen ein eigenes Einlagensicherungssystem, das darauf ausgelegt ist, dass sich die Institute gegenseitig unterstützen. Bundesweit melden die Sparkassen, dass Kunden Ersparnisse von Privatbanken, Autobanken oder Direktbanken abziehen und zu ihnen umschichten. Eine Sprecherin des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV) sagte dazu der Süddeutschen Zeitung, "vor einiger Zeit konnte man ja als Kreditinstitut nicht international genug sein, und modern war nur derjenige, der wirklich an internationalen Finanzplätzen aktiv war". Nun finde "offensichtlich ein Bewusstseinswandel" statt.

Vor dem Hintergrund der Finanzkrise haben sich selbst führende Politiker der CDU, wie zuletzt der Vorsitzende der CDU-Bundestagsfraktion Volker Kauder in der Sendung "Anne Will" gegen jede Privatisierung der Sparkassen ausgesprochen. Kauder wies auf die wichtige Rolle der Sparkassen hin und betonte den Einsatz zur Verhinderung der durch die EU-Kommission geplante Sparkassenprivatisierung.

Das passt nicht zusammen mit dem von der Landesregierung beschlossenen Gesetzentwurf zur Novellierung des Sparkassengesetzes (Entwurf des "Gesetzes zur Änderung aufsichtsrechtlicher, insbesondere sparkassenrechtlicher Vorschriften" (Ds. 14/6831). Denn dieser ist ein Einfallstor für die Privatisierung der Sparkassen.

Datum des Originals: 14.10.2008/Ausgegeben: 14.10.2008

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Das neue Sparkassengesetz ist weder für die Sanierung der WestLB noch aufgrund der Änderung der Rahmenbedingungen für die öffentlichen Kreditinstitute erforderlich. Der Wegfall von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung, mit denen der Finanzminister jetzt argumentiert, ist nämlich schon längst berücksichtigt. In Wahrheit geht es darum, weitere Voraussetzungen für eine Zerschlagung des Sparkassensektors in NRW zu schaffen.

Durch die im Gesetzentwurf vorgesehene Ausweisung von Trägerkapital in den kommunalen Bilanzen steigt die Gefahr, dass finanzschwache Gemeinden in Notlagen zum Verkauf ihrer Sparkassenanteile gezwungen würden, um ihre Haushalte auszugleichen. Dann könnten private Investoren Zugriff auf die Sparkassen bekommen. Auch wenn eine Übertragung des Trägerkapitals im Gesetzentwurf erstmal ausgeschlossen ist: Das Land öffnet damit die Tür zu einer möglichen Privatisierung der Sparkassen.

Mit der im Gesetzentwurf fixierten Möglichkeit zu vertikalen Fusionen zwischen Sparkassen und WestLB. sollen der Sparkassen- und Giroverband oder die Sparkassenzentralbank die Möglichkeit erhalten, auf Zeit die Trägerschaft an einer Sparkasse zu übernehmen. Das ist die Keimzelle für eine umfassende Vertikalisierung von Sparkassen und WestLB mit verheerenden Folgen für die Sparkassen und die mittelständische Wirtschaft. Die Vertikalisierung würde die Sparkassen zu Filialen eines Sparkassenkonzerns machen, wodurch die Selbstständigkeit der Institute bedroht würde und eine der Stärken der Sparkassen in Frage gestellt würde, nämlich die Präsenz vor Ort, sowie die daraus resultierenden Markt- und Kundenkenntnisse. Ein enormer Arbeitsplatzabbau wäre zudem die Folge. Die WestLB würde Zugang zu dem ertragreichen gewerblichen Kreditgeschäft der Sparkassen erlangen und stünde mit ihrer momentan kritikwürdigen Geschäftspolitik besser da, während die Sparkassen geschwächt würden und an regionaler Bindung verlören.

Mit der im Gesetzentwurf vorgesehenen Lockerung des Regionalprinzips bei den Sparkassen könnten große Sparkassen dann kleine Häuser unterbieten und deren Existenz gefährden.

Abzulehnen ist die im Gesetzentwurf vorgesehene Fusion der beiden nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände bis spätestens Ende 2012. Eine Verbandsfusion würde weitere Sparkassenfusionen mit Filialschließungen und Arbeitsplatzverlusten vor Ort nach sich ziehen.

Die Finanzkrise hat deutlich gemacht, wie wichtig öffentlich-rechtliche Sparkassen sind.

Deshalb beschließt der Landtag NRW:

1. Die öffentlich-rechtlichen Sparkassen und ihre kommunale Einbindung sind zu erhalten und ihre Gemeinwohlorientierung ist zu stärken.
2. Die Bestrebungen der Landesregierung die Sparkassen für private Investoren zu öffnen, wie sie in dem von der Landesregierung beschlossenen Gesetzentwurf zur Novellierung des Sparkassengesetzes vorgesehen sind, sind abzulehnen.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, ihren Gesetzentwurf zurückzunehmen.

Rüdiger Sagel, MdL